

Technische Universität Dresden
Fakultät Sprach- und Literaturwissenschaften

**Studienordnung für das Haupt- und Nebenfach Latinistik
im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Dresden**

vom 27.11.2001 in der geänderten Fassung vom 02.12.2002

Auf Grund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG vom 11. Juni 1999, Sächs. GVBl. S. 293) erläßt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung:

(Grammatisch maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Vermittlungsformen/Typen von Lehrveranstaltungen
- § 6 Gliederung und Umfang des Studiums
- § 7 Aufbau und Inhalte des Grundstudiums
- § 8 Aufbau und Inhalte des Hauptstudiums
- § 9 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 10 Studienberatung
- § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes und der Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang an der Technischen Universität Dresden in der jeweils gültigen Fassung Ziel, Inhalt und Ablauf des Studiums für das Fach Latinistik.

§ 2 Ziele des Studiums

Das Ziel des Studiums besteht darin, daß der Studierende sich auf der Grundlage einer möglichst umfassenden Beherrschung des Lateinischen durch Lehrveranstaltungen und Eigenstudium einen Überblick über die historische Entwicklung der lateinischen Sprache und Literatur sowie anderer Bereiche der römischen Kultur erarbeitet. Gleichzeitig soll er sich die theoretischen und methodischen Grundlagen des Faches aneignen und die Fähigkeit erwerben, die sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Arbeitsweisen des Faches anzuwenden und nach wissenschaftlichen Grundsätzen eigene Fragestellungen zu formulieren und selbständig zu bearbeiten. Der Studierende im Hauptfach soll neben einem breiteren und tieferen Verständnis der Latinistik auch Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Gräzistik erwerben.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein Zeugnis, das durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt ist.

(2) Fachspezifische Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums der Latinistik als Haupt- oder Nebenfach sind das Latinum, das Graecum und Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen ist durch das Abiturzeugnis oder durch eine Ergänzungsprüfung an einem öffentlichen Gymnasium oder einer Universität bei Studienbeginn nachzuweisen. Für das Graecum kann der Nachweis bis zur Meldung zur Zwischenprüfung erfolgen.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium des Faches Latinistik kann jeweils zum Wintersemester und Sommersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 9 Semester. Das Lehrangebot erstreckt sich über 8 Semester.

Muß das Graecum nach Studienbeginn erworben werden, ist eine Verlängerung der Prüfungsfristen um ein Semester möglich; insgesamt jedoch höchstens um zwei Semester.

§ 5 Vermittlungsformen / Typen von Lehrveranstaltungen

Aus folgenden Typen von Lehrveranstaltungen ist auszuwählen:

- Vorlesung
 Einführungskurs: propädeutische Lehrveranstaltung für Studienanfänger/innen
 Übung: Lehrveranstaltung mit starkem Anwendungsbezug
 Proseminar: Seminar mit einführendem Charakter (Grundstudium)
 Seminar: Seminar auf fortgeschrittenem Niveau (Grund- oder Hauptstudium)
 Hauptseminar: Seminar auf vertiefendem Niveau, durchgeführt von einem bzw. einer Hochschullehrer/in
 Kolloquium: Lehrveranstaltung zu aktuellen Forschungsthemen bzw. zur Vorbereitung von Abschlüssen
 Tutorium: begleitend zu Veranstaltungen des Grundstudiums

§ 6 Gliederung und Umfang des Studiums

- (1) Das Fach Latinistik kann als Haupt- oder Nebenfach studiert werden. Die Kombinierbarkeit mit anderen Fächern wird in der Anlage 2 zur Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang (Fachspezifische Sonderbestimmungen) geregelt.
- (2) Das Studium gliedert sich in ein Grundstudium von vier Semestern und ein Hauptstudium von fünf Semestern.
- (3) Verpflichtend ist gemäß § 8 eine Exkursion in den römischen Kulturbereich über die Dauer von mindestens 1 Woche für Latinistik als Hauptfach, über die Dauer von mindestens 3 Tagen für Latinistik als Nebenfach.
- (4) Das Studium umfaßt Lehrveranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereiches im Gesamtumfang von 72 SWS im Hauptfach bzw. 36 SWS im Nebenfach. Davon entfallen jeweils die Hälfte auf das Grundstudium und auf das Hauptstudium.
- (5) Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den einzelnen Semestern ist dem Studienablaufplan zu entnehmen, der gemäß § 21 Abs. 4 SächsHG die zeitliche Abfolge der Lehrveranstaltungen empfiehlt. Der Studienablaufplan ist als Anlage Bestandteil dieser Studienordnung. Er kann jedoch auf Beschluß der Fakultät im Sinne einer optimalen Studienorganisation den aktuellen Bedingungen angepaßt und geändert werden. In diesem Falle ist die Änderung den Studierenden durch Aushang bekanntzugeben.

§ 7 Aufbau und Inhalte des Grundstudiums

- (1) Im Hauptfach Latinistik sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Pflichtbereich:

- Einführung in die Klassische Philologie (2 SWS)
- deutsch-lateinische Übersetzungsübung I (4 SWS)
- deutsch-lateinische Übersetzungsübung II (4 SWS)

2. Wahlpflichtbereich:

- Proseminar Dichtung (2 SWS)
- Proseminar Prosa (2 SWS)
- Lektüreübung (4 SWS)
- Vorlesung (2 SWS)

- Vorlesung (2 SWS)
- Vorlesung Gräzistik (2 SWS)

Zusätzlich sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 SWS zu wählen, die der Verbreiterung und Vertiefung der Kenntnisse im Bereich der Latinistik und der Gräzistik dienen.

(2) Im Nebenfach Latinistik sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Pflichtbereich:

- Einführung in die Klassische Philologie (2 SWS)
- deutsch-lateinische Übersetzungsübung I (4 SWS)
- deutsch-lateinische Übersetzungsübung II (4 SWS)

2. Wahlpflichtbereich:

- Proseminar (2 SWS)
- Lektüreübung (4 SWS)
- Vorlesung (2 SWS)

(3) Das Grundstudium wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Bis zur Zwischenprüfung sind die im folgenden aufgeführten Leistungsnachweise (L) bzw. qualifizierten Studiennachweise (Q) zu erbringen. Ein Leistungsnachweis wird in den Übersetzungsübungen durch Klausur, in den Seminaren durch schriftliche Hausarbeit erbracht. Ein qualifizierter Studiennachweis wird durch Klausur oder Referat erbracht.

1. Für das Studium des Faches Latinistik als Hauptfach:

- | | | |
|--|---|---|
| - Einführung in die Klassische Philologie (2 SWS) | Q | |
| - deutsch-lateinische Übersetzungsübung I (4 SWS) | Q | |
| - deutsch-lateinische Übersetzungsübung II (4 SWS) | L | |
| - Proseminar Dichtung (2 SWS) | L | |
| - Proseminar Prosa (2 SWS) | | L |
| - Lektüreübung (4 SWS) | Q | |
| - Vorlesung (2 SWS) | Q | |
| - Vorlesung (2 SWS) | Q | |
| - Vorlesung Gräzistik (2 SWS) | Q | |

2. Für das Studium des Faches Latinistik als Nebenfach:

- | | |
|--|---|
| - Einführung in die Klassische Philologie (2 SWS) | Q |
| - deutsch-lateinische Übersetzungsübung I (4 SWS) | Q |
| - deutsch-lateinische Übersetzungsübung II (4 SWS) | L |
| - Proseminar (2 SWS) | L |
| - Lektüreübung (4 SWS) | Q |
| - Vorlesung (2 SWS) | Q |

Die Teilnahme an weiteren Lehrveranstaltungen wird durch selbständigen Eintrag in das Studienbuch nachgewiesen. Einer der Leistungsnachweise muß bis zum Beginn

des dritten Semesters vorliegen. Wird die Zwischenprüfung gemäß § 17 der Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang studienbegleitend abgelegt, so besteht sie aus zwei Prüfungsleistungen, die den Stoffgebieten eines Proseminars Dichtung und eines Proseminars Prosa entstammen müssen. Die Form der Prüfungsleistung wird jeweils zu Beginn des Semesters bekanntgegeben. Eine dieser Prüfungsleistungen muß bis zum Beginn des dritten Semesters erbracht werden. Näheres regelt die Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang an der Technischen Universität Dresden.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Hauptstudiums

(1) Das Hauptstudium umfaßt fünf Semester. Die Lehrveranstaltungen werden in den ersten vier Semestern des Hauptstudiums besucht, Teile des vierten Semesters und das fünfte Semester des Hauptstudiums sind dem Ablegen der Fachprüfungen und der Anfertigung der Magisterarbeit vorbehalten. Die Magisterarbeit ist im Hauptfach, bei der Kombination von zwei Hauptfächern im ersten Hauptfach anzufertigen.

(2) Im Hauptfach sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Pflichtbereich:

- deutsch-lateinische Übersetzungsübung III (2 SWS)
- deutsch-lateinische Übersetzungsübung IV (2 SWS)

2. Wahlpflichtbereich:

- Hauptseminar Dichtung (2 SWS)
- Hauptseminar Prosa (2 SWS)
- Proseminar Gräzistik (2 SWS)
- Proseminar Nachbardisziplin (nicht Gräzistik) (2 SWS)
- Lektüreübung (4 SWS)
- Lektüreübung Gräzistik (4 SWS)
- Vorlesung (2 SWS)
- Vorlesung (2 SWS)
- Exkursion in den römischen Kulturbereich (mind. 1 Woche)

Zusätzlich sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 SWS zu wählen, die der Verbreiterung und Vertiefung der Kenntnisse im Bereich der Latinistik und der Gräzistik dienen.

(3) Im Nebenfach sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Pflichtbereich:

- deutsch-lateinische Übersetzungsübung III (2 SWS)

2. Wahlpflichtbereich:

- Hauptseminar Dichtung (2 SWS)
- Hauptseminar Prosa (2 SWS)
- Vorlesung (2 SWS)
- Vorlesung Gräzistik (2 SWS)
- Exkursion in den römischen Kulturbereich (mind. 3 Tage)

Zusätzlich zu den Pflichtveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 SWS zu wählen, die der Verbreiterung und Vertiefung der Kenntnisse im Bereich der Latinistik und der Gräzistik dienen.

(4) Das Hauptstudium wird mit der Magisterprüfung abgeschlossen. Bis zur Magisterprüfung sind die im folgenden aufgeführten Leistungsnachweise (L) bzw. qualifizierten Studiennachweise (Q) zu erbringen. Ein Leistungsnachweis wird in den Übersetzungsübungen durch Klausur, in den Seminaren durch schriftliche Hausarbeit erbracht. Ein qualifizierter Studiennachweis wird durch Klausur oder Referat erbracht.

1. Für das Studium des Faches Latinistik als Hauptfach:

- deutsch-lateinische Übersetzungsübung III (2 SWS)	Q	
- deutsch-lateinische Übersetzungsübung IV (2 SWS)	Q	
- Hauptseminar Dichtung (2 SWS)	L	
- Hauptseminar Prosa (2 SWS)	L	
- Proseminar Gräzistik (2 SWS)	L	
- Proseminar Nachbardisziplin (nicht Gräzistik) (2 SWS)		L
- Lektüreübung (4 SWS)	Q	
- Lektüreübung Gräzistik (4 SWS)		Q
- Exkursion in den römischen Kulturbereich (mind. 1 Woche)		Q
- Vorlesung (2 SWS)	Q	
- Vorlesung (2 SWS)	Q	

2. Für das Studium des Faches Latinistik als Nebenfach:

- deutsch-lateinische Übersetzungsübung III (2 SWS)	L
- Hauptseminar Dichtung (2 SWS)	L
- Lektüreübung (4 SWS)	Q
- Exkursion in den römischen Kulturbereich (mind. 3 Tage)	Q
- Vorlesung (2 SWS)	Q
- Vorlesung (2 SWS)	Q

Die Teilnahme an weiteren Lehrveranstaltungen wird durch selbständigen Eintrag in das Studienbuch nachgewiesen. Näheres regelt die Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang an der Technischen Universität Dresden.

§ 9 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Auf Antrag werden den geforderten Studien- und Prüfungsleistungen gleichwertige Leistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erbracht wurden, entsprechend § 13 der Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang an der Technischen Universität Dresden anerkannt.

§ 10 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die stu-

dienbegleitende fachliche Beratung obliegt den Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern am Institut für Klassische Philologie. Die fachliche Beratung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Studierende, die bis zum Beginn des dritten Semesters noch keinen Leistungsnachweis erworben bzw. im Falle der studienbegleitenden Nebenfachprüfung bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, müssen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen. An einer Studienberatung müssen auch Studierende teilnehmen, die ihre Zwischenprüfung nicht bis spätestens zu Beginn des fünften Semesters bestanden haben.

§ 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1.10.2000 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

(2) Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung noch im Grundstudium sind, gilt diese Studienordnung grundsätzlich ab Beginn des Hauptstudiums. Die Studierenden können jedoch schon im Grundstudium von sich aus zu der neuen Ordnung übertreten. Studierende, die sich zu diesem Zeitpunkt bereits im Hauptstudium befinden, können die Magisterprüfung auf Antrag noch nach den Bestimmungen der bisherigen Studienordnung ablegen.

Die geänderte Fassung der Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1.10.2001 in Kraft. Die Satzung vom 02.12.2002 zur Änderung der Studienordnung für das Haupt- und Nebenfach Latinistik im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Dresden ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Die Studienordnung in der geänderten Fassung wurde ausgefertigt aufgrund der Satzung zur Änderung der Studienordnung vom 2.12.02, die vom Senat am 12.6.2002 beschlossen und dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst angezeigt wurde.

Empfohlener Studienablaufplan

Kennzeichen:

P = Pflichtveranstaltung

W = Wahlpflichtveranstaltung

Hauptfach

1. Semester:	Vorlesung Latinistik	2 SWS	W	
	Lektüreübung	4 SWS	W	
	Einführung in die Klassische Philologie	2 SWS		P
2. Semester:	Vorlesung Latinistik	2 SWS	W	
	Vorlesung Gräzistik	2 SWS	W	
	Proseminar Prosa	2 SWS	W	
	deutsch-lateinische Übersetzungsübung I	4 SWS		P
3. Semester:	Vorlesung Latinistik	2 SWS	W	
	Vorlesung Nachbardisziplin	2 SWS		W
	Proseminar Dichtung	2 SWS	W	
	Lektüreübung	4 SWS	W	
4. Semester:	Vorlesung Latinistik	2 SWS	W	
	deutsch-lateinische Übersetzungsübung II	4 SWS		P
	Lehrveranst. im Bereich der Altertumswissenschaft	2 SWS		W
<hr/>				
5. Semester:	Vorlesung Latinistik	2 SWS	W	
	Vorlesung Nachbardisziplin	2 SWS	W	
	Hauptseminar Prosa	2 SWS	W	
	Lektüreübung Gräzistik	4 SWS	W	
6. Semester:	Vorlesung Latinistik	2 SWS	W	
	Lektüreübung	4 SWS	W	
	Proseminar Nachbardisziplin (nicht Gräzistik)	2 SWS		W
	deutsch-lateinische Übersetzungsübung III	2 SWS		P
7. Semester:	Vorlesung Latinistik	2 SWS	W	
	Vorlesung Gräzistik	2 SWS	W	
	Proseminar Gräzistik	2 SWS		W
	Hauptseminar Dichtung	2 SWS	W	
8. Semester:	Vorlesung Latinistik	2 SWS	W	
	Vorlesung Gräzistik	2 SWS	W	
	Hauptseminar	2 SWS	W	
	deutsch-lateinische Übersetzungsübung IV		2	SWS
	P			
9. Semester:	Magisterarbeit			

Nebenfach

1. Semester: P	Einführung in die Klassische Philologie	2	SWS
2. Semester:	Proseminar deutsch-lateinische Übersetzungsübung I	2 SWS 4 SWS	W P
3. Semester:	Vorlesung Latinistik Lektüreübung	2 SWS 4 SWS	W W
4. Semester:	deutsch-lateinische Übersetzungsübung II	4 SWS	P
<hr/>			
5. Semester:	Vorlesung Latinistik Vorlesung Gräzistik Hauptseminar Prosa	2 SWS 2 SWS 2 SWS	W W W
6. Semester: P	Vorlesung Latinistik deutsch-lateinische Übersetzungsübung III	2 SWS	W 2 SWS
7. Semester:	Lektüreübung	4 SWS	W
8. Semester:	Vorlesung Latinistik Lehrveranstaltung im Bereich der Altertumswissenschaft	2 SWS 2 SWS	W W
9. Semester:	Prüfungsvorbereitung		

Die Themen der Veranstaltungen werden rechtzeitig zum Ende des jeweils vorausgehenden Semesters bekanntgegeben. Gegenstände der Vorlesungen können Autoren, Gattungen, Epochen usw. sein. Es wird allen Studenten dringend empfohlen, eine breite thematische Streuung der von ihnen besuchten Vorlesungen anzustreben.